

186/164 1728 September 23., Saint-Cloud

Bedingungen von Beat Franz Plazidus Zurlauben für die Abtretung seines Anteils am Erbe von Anna Maria Barbara Zurlauben an seine Brüder

B Zurlauben¹ zeichnet die Bedingungen auf, zu denen er bereit ist, den ihm zustehenden Anteil des Erbes seiner Schwester Maria Barbara,² die am 30. August 1728 verstorben ist, an seine Brüder Heinrich³ und Ludwig⁴ abzutreten – allerdings ohne damit ein Präjudiz für zukünftige Fälle zu schaffen. Zurlauben tritt den dritten Pfennig an seine beiden Brüder und den Rest an seine Schwestern⁵ ab. Dies geschieht unter der Bedingung, dass dieses Erbe sowie jenes, das ihnen direkt zusteht, in die Hand ihres Bruders, des Abbé,⁶ kommt. Der Abbé verwaltet das Vermögen zuhanden ihrer Kinder. Falls die beiden Brüder mit dieser Bedingung einverstanden sind, sollen sie dies schriftlich und formell bestätigen.⁷

¹ Beat Franz Plazidus Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

² Anna Maria Barbara Zurlauben.

³ Heinrich Damian Leonz Zurlauben.

⁴ Beat Ludwig Zurlauben.

⁵ Die drei weltlichen Schwestern: Maria Helena Barbara Zurlauben, Anna Maria Louisa Zurlauben und Maria Anna Juliana Zurlauben.

⁶ Beat Jakob Anton Zurlauben.

⁷ Das Dokument gehört als Beilage zum unter Zurlaubiana AH 176/259 erhaltenen Schreiben. Ein ebenfalls von Beat Franz Plazidus Zurlaubens verfasstes Konzept zu diesem Dokument ist in Zurlaubiana AH 179/108 überliefert.

AH 186, Bl. 392.

In französischer Sprache.
